



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 17 und Verein
NACHBARINNEN in Wien,
Prüfung der Förderungen an
den Verein „NACHBARINNEN
in Wien“ - Muttersprachliche
Begleitung von migrantischen
Familien

StRH I - 1757980-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 17 - Integration und Diversität zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Bericht des Vereines NACHBARINNEN in Wien	8
Umsetzungsstand im Einzelnen	9
Empfehlung Nr. 1	9
Empfehlung Nr. 2	9
Empfehlung Nr. 3	10
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5	11
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	13
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	14

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
NACHBARINNEN in Wien	„NACHBARINNEN in Wien“ - Muttersprachliche Begleitung von migrantischen Familien
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz 2002

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines NACHBARINNEN in Wien in den Jahren 2019 bis 2021 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Verein NACHBARINNEN in Wien unterstützte und begleitete durch vielfältige Programme geflüchtete und migrierte Familien bei der Integration in die Gesellschaft. Ebenso bot der Verein NACHBARINNEN in Wien 5 Frauen einen Arbeitsplatz in einer von einer Schneidermeisterin geführten „Nähwerkstatt“, in welcher u.a. Taschen, Rucksäcke und Mappen aus gebrauchten Bauplanen und Plastik-Transparenten hergestellt wurden.

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung des Vereines NACHBARINNEN in Wien in den Jahren 2019 bis 2021 auf Basis der von der MA 17 - Integration und Diversität gewährten Förderungen. Die inhaltliche Beurteilung der Konzepte des Vereines NACHBARINNEN in Wien war nicht Gegenstand der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein NACHBARINNEN in Wien trotz seiner geringen Größe und seiner geringen Ausgaben für Personal und Verwaltung einen sehr professionellen und strukturierten Außenauftritt bot, wodurch der StRH Wien auch im Zuge seiner Lokalausweise einen positiven Eindruck von der Vereinstätigkeit gewann.

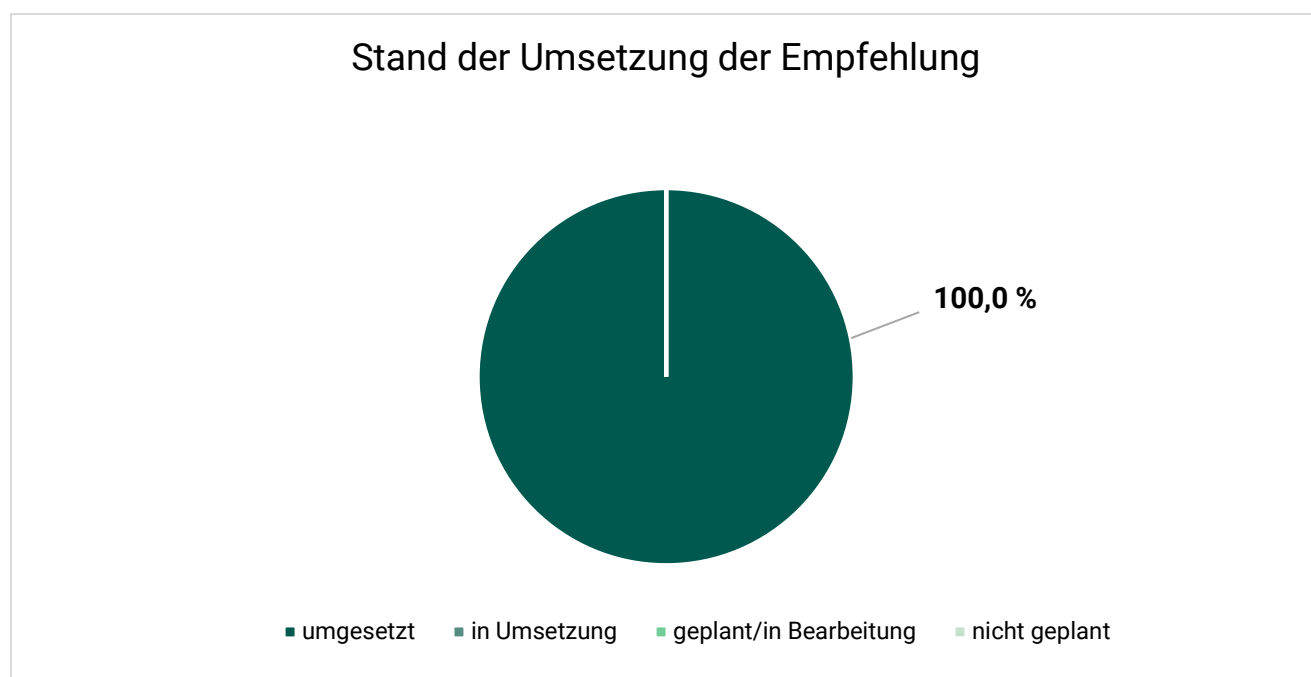
Verbesserungspotenziale zeigten sich u.a. bei der Einholung von Vergleichsangeboten bei Auftragsvergaben sowie bei der Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität. Ferner wurden durch den StRH Wien u.a. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Dokumentation der Entlastung des Vorstandes sowie der Einhaltung der vom VerG vorgegebenen Vorschriften ausgesprochen.

Der MA 17 - Integration und Diversität wurde empfohlen, bei der Vergabe von künftigen Förderungen auf die Zweckwidmung derselben zu achten und diese in den Finanzplänen einzufordern.

Bericht der MA 17 - Integration und Diversität zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei Einzelförderungen wären entsprechende Finanzpläne zu verlangen, welche die Einnahmen bzw. Ausgaben des Fördergegenstandes umfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Seit der Aktualisierung der Förderrichtlinien und des Förderhandbuches der MA 17 - Integration und Diversität im Jahr 2022 wird in Einzelförderungen und Gesamtförderungen klarer unterschieden. Für beide Förderarten sind entsprechende Finanzpläne vorhanden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

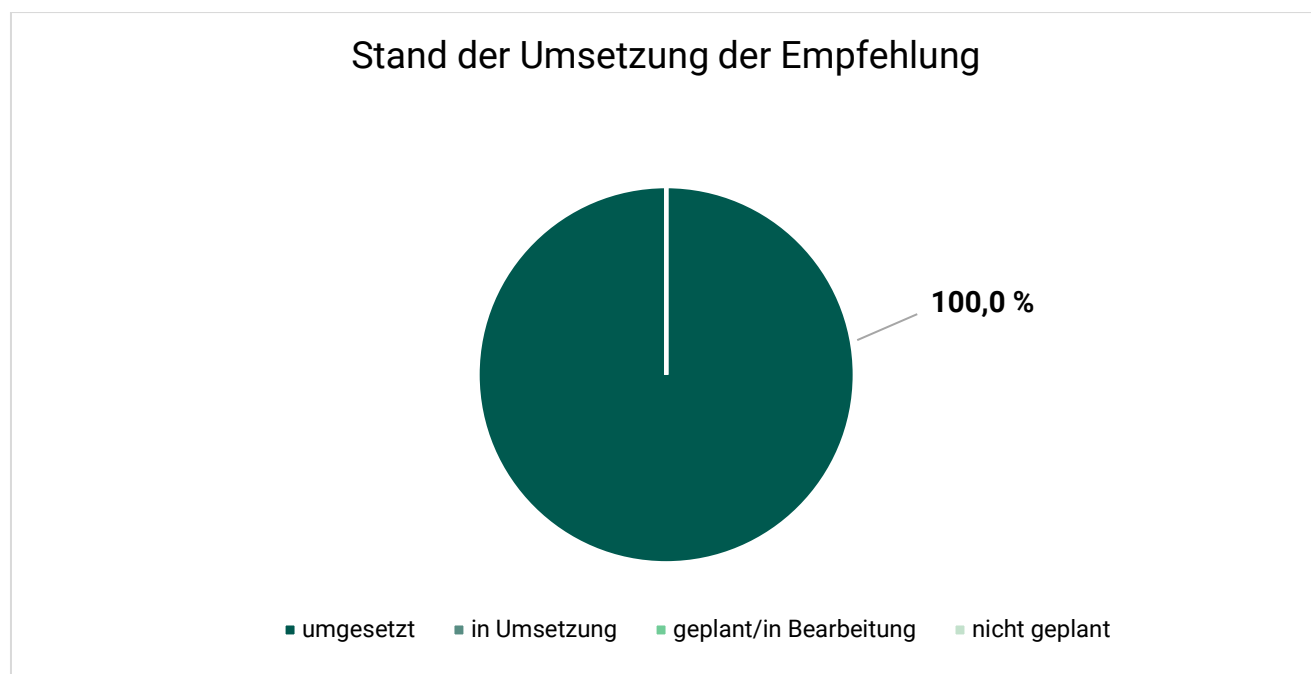


Die Empfehlung wurde durch die Aktualisierung der Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität im Jahr 2022 umgesetzt.

Bericht des Vereines NACHBARINNEN in Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	12	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Vorstand wäre in den Generalversammlungen zu entlasten und dies in den jeweiligen Protokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG zu achten. Dementsprechend wäre die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und das Ergebnis im Rechnungsprüfungsbericht aufzunehmen. Außerdem sind die im VerG vorgesehenen Fristen hinsichtlich der Rechnungsprüfung einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Die in den Statuten vorgesehenen Unterschriftenregelungen hinsichtlich schriftlicher Ausfertigungen sollten beachtet bzw. gegebenenfalls schriftliche Bevollmächtigungen erteilt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Die Dokumentation der Beschlussfassung von In-sich-Geschäften wäre um Angaben zum Leistungszeitraum sowie zur Höhe des Entgelts zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Die Dokumentation der Beschlüsse der in den Wirkungsbereich des Vorstandes fallenden Aufgaben wäre sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen sollten Saldierungen von Positionen vermieden werden, um ein möglichst getreues Bild der Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 7

Die jährlich zu erstellende Vermögensübersicht wäre um kurzfristig verwertbare Vermögensgegenstände sowie um Verbindlichkeiten zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Der Abschluss einer Versicherung der Handkassa wäre zu evaluieren sowie sollten regelmäßige Kassaprüfungen im Vieraugenprinzip vorgenommen und diese dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Regelmäßige Kassaprüfungen werden umgesetzt. Der Abschluss einer Versicherung der Handkassa ist auf Anfrage bei einem Versicherungsinstitut aufgrund der zu geringen Bargeldmittel eher unwahrscheinlich. Der Verein NACHBARRINNEN in Wien wird daher die Bargeldmittel öfter auf das Bankkonto einzahlen, damit nicht zu große Beträge anfallen. Außerdem ist das Coworking-Gebäude haftpflichtversichert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Die Vorgaben der Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität hinsichtlich der Einholung von Vergleichsangeboten bei Auftragsvergaben sind einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 10

Auf die Einhaltung der Vollständigkeit von Angaben bei Honorarnoten gemäß Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Bei Reiserechnungen ist auf die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 12

Bei der Refundierung von Spesen an Mitarbeitende sollte eine Bestätigung über den Zahlungserhalt eingefordert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Februar 2024